

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 Telefax 041 228 67 27 justiz@lu.ch www.lu.ch

> Bundesamt für Justiz Direktionsbereich Öffentliches Recht Bundesrain 20 3003 Bern

Luzern, 21. Mai 2013

Protokoll-Nr.:

574

Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität sowie Bundesbeschluss zur Genehmigung der Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken und über die Erlangung von Beweisen und Auskünften in Verwaltungssachen im Ausland

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Februar 2013 haben Sie uns eingeladen, zur oben erwähnten Thematik eine Vernehmlassung abzugeben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen im Namen und Auftrag des Regierungsrates mit, dass wir die vorgeschlagenen Neuregelungen begrüssen. Die Neuerungen erleichtern die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und schaffen gleichzeitig auch Rechtssicherheit. Das gilt namentlich auch für die beiden Übereinkommen, denen ohne Weiteres beigetreten werden kann.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

vonne Schärli-Gerig

Regierungsrätin